

WEG In den Grüben 138-144
v.d. Hausverwaltung Bader GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 4
84489 Burghausen

Ihr Betreuer:
Walter & Sohrtt GbR
Thomas Leitl
Bahnhofstr. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: +49 8631 9893215
306823 / 910000 / P974

Abteilung: Service-Team
Telefon: +49 89 6236-5800
kundenservice@vkdb.de

13.07.2024

Versicherungsschein Haftpflicht private Risiken

Versicherungsnummer
Versicherungsnehmer
Versicherungsort(e)
Ausfertigungsgrund
Zahlungsweise

HE-1052-3052

WEG In den Grüben 138-144 v.d. Hausverwaltung Bader GmbH
84489 Burghausen, In den Grüben 138-144
Neuversicherung
jährlich

Beginn-Datum	Änderungs-Datum	Ablauf-Datum	Nettobeitrag Euro*)	Bruttobeitrag Euro**)
08.07.2024		01.01.2027	178,20	212,06

*) Teilzahlungszuschlag 3 % bei halbjährlicher / 5 % bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlungsweise

**) Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den folgenden Seiten insbesondere über die Folgen der Nichtzahlung des Beitrags!

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 - 80530 München
Haus- und Paketanschrift:
Wangauer Straße 30 - 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
Barbara Schiok (stellvertretende Vorsitzende),
Dr. Robert Heene, Andreas Kolb, Klaus G. Leyh,
Isabella Martorell Naßl, Dr. Stephan Spieleder
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franz Wittmann
Handelsregister: AG München HRB 110 000
Sitz: München

Konto: BayernLB
IBAN DE12 7005 0000 0000 0240 54
BIC BYLADEMXXX
Gläubiger-ID: DE26BVV00000157417
Versicherungsteuer-Nr.: 802/V90802003375
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE259197855

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik
Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

VERSICHERUNGSDRUCK
KAMMERBÜRO
BAYERN

Seite 1 von 1 zum Schreiben vom 13.07.2024
an WEG In den Grünen 138-144 v.d. Hausverwaltung Bader GmbH

VERSICHERUNGSDRUCK
KAMMERBÜRO
BAYERN

Haftpflicht private Risiken

Versicherungsnummer

HE-1052-3052

Versicherungsumfang

Versichertes Risiko

Versicherungsort(e)

84489 Burghausen, In den Grüben 138-144

Jahres-
nettobeitrag
Euro

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (RBHHuG-HV)
für die Gemeinschaft der Wohnungs- und Teileigentümer (WEG)

178,20

Versichert ist ausschließlich die gesetzliche Haftpflicht der Gemeinschaft der Wohnungs- und Teileigentümer aus dem gemeinschaftlichen Eigentum.

Wohneinheit(en)/Gewerbe-/Geschäftseinheit(en): 19

12 Wohneinheiten und 7 Gewerbeeinheiten

Die Versicherungssummen betragen

30.000.000 Euro Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Doppelte der vereinbarten Versicherungssummen.

Zusätzliche Vereinbarungen

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der zum Anwesen gehörenden Garagen, Tiefgaragen und/oder Stellplätze.

Nachlässe für den gesamten Vertrag

Der vereinbarte Dauernachlass wurde berücksichtigt.

Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen

In den AHB - Anlage 590 - gelten die Ziffern 15 und 18 als gestrichen.

Beitragsangleichung

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziffer 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) bzw. nach § 8 Ziffer III. der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen des Bayerischen Versicherungsverbandes (AHB/BVV) wird hingewiesen.

Hinweise für alle Versicherungsverträge

1. Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach § 37 Abs. 2 VVG.

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt,

wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

2. Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag

Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert vermerkt oder rot gekennzeichnet. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform (z. B. Brief, E-Mail) durch Sie widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt. Der Erstbeitrag ist dann erst unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach der Genehmigung zu zahlen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München, E-Mail: service@vkb.de

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsbefristung.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

3. Ersatzausstellung und Abschriften von Vertragsunterlagen

Ist der Versicherungsschein abhanden gekommen, können Sie jederzeit auf Ihre Kosten die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen weiteren Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

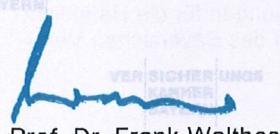
590 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung - AHB -

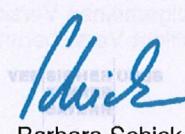
5913 Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen
Haftpflichtversicherung für private Risiken / Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (RBHHuG-HV)

5920 Ergänzende Bestimmungen zur Haftpflichtversicherung (RBHErg)

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern


Prof. Dr. Frank Walther


Barbara Schick

Besuchen Sie doch mal unsere Seiten im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.